

# Corona-Schutzkonzept der Evangelischen Johannesgemeinde Darmstadt

Stand:05.04.2022

**Kirche und Gemeindehaus der  
Evangelischen Johannesgemeinde  
64293 Darmstadt**



## 1 Präambel

---

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen nicht zu Infektionsherden werden.

Aufgrund des geänderten Infektionsschutzgesetzes ist die Verantwortung für einen Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus dem Einzelnen übertragen worden.<sup>1</sup>

Für Gottesdienste und Veranstaltungen gelten keine verpflichtende Auflagen bezüglich des Status (keine 2G, 2G+ bzw. 3G Status) der teilnehmenden Personen.

Aufgrund der aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen und der Empfehlungen der Landeskirche beschließt der Kirchenvorstand der Johannesgemeinde das folgende Schutzkonzept

### 1. Mund-Nasenbedeckung

Medizinische Masken (bzw. virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95 oder vergleichbarer Standard) sind zu tragen. Ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren.

Bei Einhaltung der nachfolgend genannten Abstände können die Masken am Platz abgenommen werden. Beim Singen sind die Masken wieder zu tragen, beim Blasen sind die Instrumente mit einem Ploppschutz zu versehen.

### 2. Abstand halten

In geschlossenen Räumen ist zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten. Ausgenommen sind Abstände zwischen Personen eines Hausstandes.

Ein Mindestabstand von 3 m gilt für Sänger ohne Maske in Singrichtung sowie für Bläser ohne Ploppschutz in Blasrichtung.

### 3. Begrenzte Personenzahl

Die maximale Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der Raumgröße:

- Johanneskirche            100 Personen
- Gemeindesaal:            35 Personen

---

1 <https://unsere.ekhn.de/corona>

- Gartenzimmer: 10 Personen
- Seminarraum: 15 Personen
- Konfirraum: 10 Personen
- Jugendraum: 10 Personen

Werden durchgängig Masken getragen (auch am Platz), ist die doppelte Personenzahl zulässig. Abendmahlsfeiern können gemäß den Vorschlägen des Zentrums Verkündigung stattfinden.<sup>2</sup> Zwischen zwei Veranstaltungen soll der Raum mindestens eine Stunde gelüftet werden.

#### 4. Getränke und Speisen

Für Speisen und Getränke gelten folgende Einschränkungen:

- Geschirr, Besteck, Speisen und Getränke dürfen nur von dazu beauftragten Personen ausgegeben werden. Diese dürfen keine Erkältungssymptome aufweisen und müssen einen negativen tagesaktuellen Schnelltest vorweisen .
- Nur sie dürfen die Küche benutzen und tragen bei ihrer Tätigkeit virenfilternde Mund-Nasen-Schutz (s.o.).
- Geschirr, Besteck, Essen und Trinken darf unter den Teilnehmern nicht weitergegeben werden.

#### 5. Sonstiges

Weitergehende eigenverantwortliche Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Nahkontakten, Händewaschen, Nies-Etikette etc.) werden empfohlen.

Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt.

#### 6. Verantwortlichkeiten

Für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes bei Veranstaltungen im Gemeindehaus ist der jeweilige Gruppenleiter oder dessen Vertreter verantwortlich.

Bei Fremdnutzung des Gemeindehauses wird mit dem Veranstalter ein Nutzungsvertrag geschlossen. Die namentlich genannte Person ist damit für die Veranstaltung und Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Das von ihm vorgelegte Schutzkonzept muss dem hier vorliegenden Schutzkonzept entsprechen. Das miteinander abgesprochene Schutzkonzept ist Bestandteil des Vertrags, und im Vertrag wird darauf hingewiesen.

#### Beschluss

Das vorliegende Konzept wurde vom Kirchenvorstand der Ev. Johannesgemeinde Darmstadt am 05.04.2022 beschlossen und gilt bis auf Widerruf.

Darmstadt, .....

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands

---

<sup>2</sup> <https://www.zentrum-verkuendung.de/das-zentrum/projekte-und-themen/corona-pandemie/>